

Formblatt für eine Unterrichtungsunterschrift

(Kreiswahlvorsitzung)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Untersetzechein oder der Untersetzechein oder der Kreiswahlvorsitzung unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorsitzung aufgelistet ist. Vorher gelieferte Unterschriften sind ungültig. Jede Wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorsitzung unterschreiben.

Ausgegeben:

Ort, Datum
Erbach, den 26.04.2013



Ich unterschreibe durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorsitzung der

Wahl zum 19. Hessischen Landtag am

22.09.2013

als Bewerberin oder Bewerber

Familienname, Rufname, Anschrift (Hauptwohnung)

Rosch, ENRICO

und

Ferdinand-Crone-Straße 5, 64720 Michelstadt

als Erstbewerberin oder Erstbewerber

Familienname, Rufname, Anschrift (Hauptwohnung)

Dobbeck, BENJAMIN

Dorfweg 8, 64385 Reichelsheim (Odenwald)

benannt sind.

Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Beschreibung des Wahlechts eingeholt wird. (Bei Selbstentnahm bitte streichen)

(Nur von der Gemeindebehörde auszufüllen)

Beschreibung des Wahlechts
(Das Wahlecht darf jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorsitzung und eine Landesliste beschreibt werden)

Die vorstehende Untersetzechein oder der vorstehende Untersetzechein ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis zur Landtagswahl wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsche oder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 2 des Landtagswahlgesetzes - LWG - und ist nicht nach § 3 LWG vom Wahlrecht ausgeschlossen; die Angaben beziehen sich auf das Datum der Unterschrift.

Gemeindebehörde und Unterschrift

Datum